



Gemeinsam leben Hessen e.V. -Dorothea Terpitz - Wilhelmsplatz 2- 63065 Offenbach am Main

Herrn Bürgermeister
Arno Goßmann
Dezernat II
Rathaus
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Gemeinsam leben Hessen e.V.
Dr. Dorothea Terpitz
Wilhelmsplatz 2
63065 Offenbach

Tel.: 069-83008685
E-Mail: info@artycon.de
www.gemeinsam-leben-hessen.de

Bankverbindung
GLS Bank
BLZ: 430 609 67
Konto: 60 2900 3800
BIC: GENO DE M 1 GLS
IBAN: DE22430609676029003800

Offenbach, den 4.10.2016

Klüngel in der Landeshauptstadt

Sehr geehrter Goßmann,

immer wieder werde ich von betroffenen Familien in Wiesbaden angefragt, weil das Sozialamt der Stadt Wiesbaden in seinen Bescheiden zur Bewilligung der Eingliederungshilfe nur FSJler genehmigt.

Die jungen Menschen, die diesen Freiwilligendienst machen, sind sicher sehr motiviert und leisten häufig gute Arbeit. Doch es kam nun schon mehrfach vor, dass diese Personen den Eingliederungshilfebedarf von Kindern mit Behinderungen während der Schulzeit nicht decken konnten. Außerdem gibt es bei Ausfall keine Vertretung für einen FSJler, was nicht weiter verwundert, denn das FSJ ist eine Maßnahme des Bundesministeriums, höchstens kostendeckend von dort finanziert, aber ohne zusätzlichen Etat für Springer bei Ausfall. Die FSJler machen das, wie der Name schon sagt, freiwillig, sie erhalten dafür nicht mehr als ein Taschengeld (§ 2 JFGD: „ohne Erwerbsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung“).

Das Ganze ist also eine billige Maßnahme für die Stadt Wiesbaden. Sie ist aber nicht zumutbar, wenn die Behinderung des Kindes/Jugendlichen schwerwiegender und komplexer ist!

Vgl. § 3 JFDG vom 16. Mai 2008: (1) Das freiwillige soziale Jahr wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet.

Neuerdings ist die Rede von einer Absprache mit der EVIM. Im Bewilligungsbescheid der Sozialbehörde findet sich der Zusatz „Mit der Durchführung der Maßnahme haben wir EVIM Bildung gGmbH beauftragt. Evim wird Art und Umfang der für Ihr Kind erforderlichen

Unterstützung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes definieren und umsetzen.“ Das ist nicht zulässig. Art und Umfang der Hilfe hat der Sozialhilfeträger selbst zu definieren.

Die Mitarbeiter des Sozialamtes teilten auf Nachfrage einer betroffenen Familie mit, auch im Fall der Wahl des persönlichen Budgets werde der Kostensatz auf ca. 900 Euro begrenzt (also die Höhe der Kosten für den FSJler von der EVIM). Das geht an der Pflicht der individuellen Bedarfsdeckung durch die Sozialbehörde vorbei und ist völlig unzumutbar.

In Köln nennt man es einen Klüngel, wenn sich zwei zusammentun zum Nachteil eines Dritten. Einer rechtlichen Überprüfung hält das selten stand. Um so schlimmer, dass die betroffenen Familien sich das entweder doch gefallen lassen müssen oder in jedem Einzelfall erst mit Rechtsbeistand dagegen ankämpfen müssen, bis die Sozialbehörde der Landeshauptstadt einlenkt.

Da die Stadt Wiesbaden keine UN-konventionsfreie Zone ist, gilt auch hier der Grundsatz „Nichts ohne uns über uns“. Wir bitten also um Überstellung einer Kopie der Leistungsvereinbarung mit der EVIM diesbezüglich. Wir Eltern haben als unmittelbar Betroffene das Recht, hierzu angemessen informiert zu sein.

Der gleichartige Versuch der Sozialbehörden in Kreis Bergstraße, die Eltern zu zwingen, ausschließlich einen Leistungsanbieter im Bereich des FSJ (hier: DRK Heppenheim) zu akzeptieren, ist bereits gescheitert. Die Richter urteilten, dass nach § 53, Abs. 1., Satz 1 SGB XII („Besonderheit des Einzelfalles“) sowie § 54 SGB XII i. V. m. § 12, Nr. 1 Eingliederungshilfeverordnung „ein individualisiertes Förderverständnis“ zugrunde liegt, das durch das Urteil des Bundessozialgerichtes von 2012 bestätigt wurde. Weiterhin führt der Beschluss des LSG Darmstadt aus, dass der individuellen Leistungsgewährung auch nicht der Mehrkostenvorbehalt nach § 9, Abs. 2, Satz 2 SGB XII entgegensteht. Denn dieser „Vorbehalt setzt das Vorhandensein mindestens einer Alternative zur Bedarfsdeckung voraus, die dem Hilfeberechtigten auch zumutbar sein muss“. (L4 SO 227/15 BER)

Wiesbaden ist Modellregion Inklusion. Wie soll das gehen, wenn die Stadt gerade auf dem Rücken der Bedürftigsten zu sparen scheint und Eltern die notwendige Unterstützung durch die Sozialbehörde erst erkämpfen müssen? Ist Ihnen bewusst, welchen Stress, Kosten, Zeit und Mühe das den Eltern verursacht, die ohnehin schon die Sorge für ihr Kind mit Behinderungen tragen müssen?

Ich bitte um Stellungnahme Ihrerseits, denn wir haben nicht vor, diese Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dorothea Terpitz
1. Vorsitzende Gemeinsam leben Hessen e.V.